



# Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Firmenareals

«Wir möchten unser naturnahes Firmenareal auszeichnen lassen.»

## Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

## Angaben Firma

<b>Firma</b>	<b>Anzahl Mitarbeiter:innen</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Strasse</b>	<b>Branche</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>PLZ/Ort</b>	<b>Webseite</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Rechnungsadresse (falls abweichend von Firmenadresse)</b>	
<input type="text"/>	
<b>Arealadresse (falls abweichend von Firmenadresse)</b>	
<input type="text"/>	

**Ort, Datum**

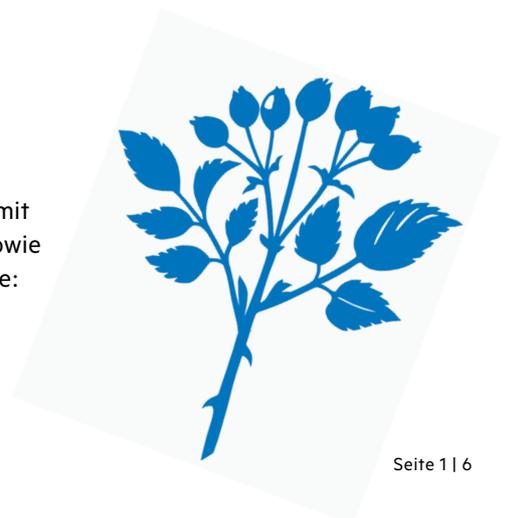
**Unterschrift**

**Firmenstempel**

---

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan des Firmenareals, aussagekräftigem Bildmaterial sowie einer Pflanzliste an [info@naturundwirtschaft.ch](mailto:info@naturundwirtschaft.ch), oder an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



## Angaben zur Kontaktperson, Unterhalt und Planung

---

### Kontaktperson

Kontaktperson

Funktion

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

### Arealunterhalt

Firma

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

### Verantwortliche:r Planer:in

Firma

Kontaktperson

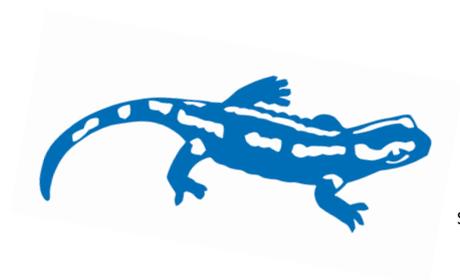
Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon



## Arealflächen

<b>a Parzellengrösse</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>b Total Gebäudegrundfläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>c Total Umgebungsfläche (a-b)</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

## Naturnahe Flächen

*Hinweis: Flächen können nicht doppelt angerechnet werden.*

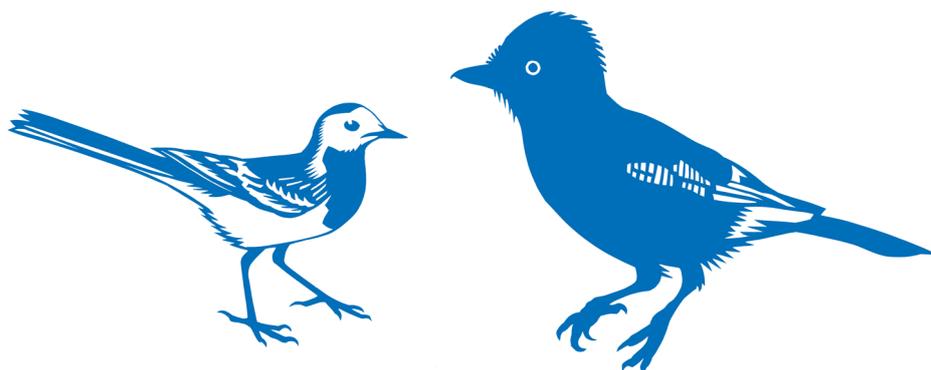
*Beispiel: Steht ein einheimischer Baum in einer Kiesfläche, so kann entweder die Kronenfläche zu den Grünflächen (d) oder die Bodenfläche zu den versickerungsfähigen Verkehrsflächen (f) hinzugezählt werden.*

<b>d Total naturnahe Grünflächen</b> Blumenwiesen (max. Anzahl Schnitte pro Jahr: 3), Magerwiesen (3), Feuchtwiesen (3), Blumenrasen (6), Schotterrasen, Ruderalflächen, Krautsäume, Hochstaudenfluren, Wildhecken, Baumgruppen etc.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>e Total naturnahe Waldflächen</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>f Total versickerungsfähige Verkehrsflächen</b> Sickerfähige Flächen aus regionalen und natürlichen Materialien, beispielsweise Kieswege/-plätze, Mergelwege, Parkplätze aus Rasengittersteinen, Chaussierungen etc.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>g Total naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete</b> Fließgewässer, Teiche, wechselfeuchte Mulden, Versickerungsanlagen, Sumpfgärten etc.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>h Total naturnah begrünte Flachdächer</b> Artenreiche Extensivbegrünung oder standortgerechte und strukturreiche Intensivbegrünung, nach SN 564 312.	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>i Total begrünte Fassaden</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>Summe der anrechenbaren naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i)</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>Anteil der naturnahen Flächen in % der Umgebungsfläche</b> (Summe der naturnahen Flächen / Umgebungsfläche) * 100	<b>%</b>

## Weitere biodiversitätsfördernde Massnahmen

<b>Trockenmauern</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>Holzbeigen</b>	<b>Stk.</b>
<b>Stein-, Ast-, Laubhaufen, Wurzelstöcke</b>	<b>Stk.</b>
<b>Insektenwohnungen</b>	<b>Stk.</b>
<b>Sandlinsen, Abbruchkanten</b>	<b>Stk.</b>
<b>Nistkästen (Vögel, Fledermäuse, Siebenschläfer etc.)</b>	<b>Stk.</b>
<b>Umweltschonende Aussenbeleuchtung</b>	<b>Ja</b> <b>Nein</b>

### Weitere Massnahmen



# Kriterien für die Auszeichnung eines Firmenareals



## Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Areale ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensqualität, insbesondere in Industrie- und Gewerbebezonen, leisten.

## Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Förderung der Biodiversität sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

### Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% der Umgebungsfläche sind naturnah und strukturreich gestaltet. Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica, bzw. [InfoFlora](#) ) , Zuchtformen werden nicht angerechnet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
  - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Schotterrasen, Blumenrasen
  - artenreiche Hecken aus einheimischen Gehölzarten
  - Hochstaudenfluren, Krautsäume
  - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
  - einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
  - Wald
  - weitere versickerungsfähige Flächen (Strassen, Wege, Plätze) aus regionalen, natürlichen Materialien
  - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
  - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv sowie begrünte Fassaden, siehe Merkblatt [Dachbegrünung](#)  und [Fassadenbegrünung](#) 
- 2 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet. Das bedeutet unter anderem:
  - auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
  - die naturnahen Wiesen werden maximal drei Mal pro Jahr geschnitten, die naturnahen Blumenrasen maximal sechs Mal.
  - auf dem gesamten Areal werden keine torfhaltigen Substrate ausgebracht.
- 3 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 4 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, Bodenbeläge etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).

# Empfehlungen für das gesamte Areal

---

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Die Bepflanzung des Areals so auswählen, dass möglichst das ganze Jahr etwas blüht.
- Für (Blumen-)Rasen werden einheimische Samenmischungen verwendet.
- Falls invasive Neophyten vorhanden sind, werden sie schrittweise entfernt.
- Wo eine Anwendung von Bioziden und Düngemittel unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen (z.B. Kleinstrukturen).
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung. Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden (z.B. durch Amphibienausstiegshilfen oder kleine Löcher im Zaun).
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass Flora und Fauna möglichst wenig beeinträchtigt werden, keine Ausleuchtung und keine dauerhafte Beleuchtung, vorzugsweise nur so hell wie nötig und von oben nach unten gerichtet.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Bereiche abgrenzen, die man nicht pflegt resp. der Natur überlässt.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Materialien resp. Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet. Auf Flachdächern wird wo möglich eine Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen geschaffen.
- Verkehrsflächen sind möglichst mit durchlässigen Bodenbelägen befestigt.
- Es ist wünschenswert, dass die Mitarbeiter:innen den Aussenraum mitgestalten und auch bei der Pflege miteingebunden werden.
- Aufenthaltsbereiche für Nutzer:innen machen den Aussenraum attraktiv und die naturnahen Bereiche erlebbar.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie unter [www.naturundwirtschaft.ch/de/merkblaetter-und-flyer](http://www.naturundwirtschaft.ch/de/merkblaetter-und-flyer)

Einige Best-Practice Beispiele finden sie unter [www.naturundwirtschaft.ch/de/best-practice-beispiele/](http://www.naturundwirtschaft.ch/de/best-practice-beispiele/)

## Hinweis zum Unterhalt

Der Umgang mit einem naturnahen Areal bedingt fachspezifische Kenntnisse. Wir empfehlen, die Arbeiten durch einen ausgewiesenen Naturgarten-Fachbetrieb ausführen und begleiten zu lassen. Um das Wissen zu ortsspezifischen Pflegemassnahmen zu sichern, empfiehlt es sich, vorab einen Pflegeplan zu erstellen bzw. einen solchen erstellen zu lassen.



# Kosten und Leistungen

---

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und den Jahresbeitrag sind abhängig von der Anzahl Mitarbeiter:innen. In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Prüfung des Antrags durch die Stiftung.
- Besuch vor Ort und Auditbericht durch eine:n Fachexpert:in der Stiftung.
- Zertifikatstafel (Dibond) und Urkunde (PDF).
- Kurzbericht mit Bildergalerie in der Rubrik «Neuzertifizierung» und Auflistung in der Rubrik «Alle Areale» auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Kostenlose Beratung zur Aufwertung und dem Unterhalt naturnaher Areale.

- Verfassen einer Medienmitteilung und Information der regionalen Medien, Gemeinden und Kantone durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke für fünf Jahre.

Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) alle fünf Jahre, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Der Austritt ist jeweils per Jahresende möglich.

Anzahl Mitarbeiter:innen		Zertifizierungspauschale	Jahresbeitrag
1–10	Mitarbeiter:innen	CHF 1'500.– exkl. MwSt.	CHF 300.– exkl. MwSt.
11–50	Mitarbeiter:innen	CHF 2'500.– exkl. MwSt.	CHF 500.– exkl. MwSt.
51–100	Mitarbeiter:innen	CHF 3'500.– exkl. MwSt.	CHF 700.– exkl. MwSt.
101–300	Mitarbeiter:innen	CHF 4'000.– exkl. MwSt.	CHF 800.– exkl. MwSt.
Ab 301	Mitarbeiter:innen	CHF 5'000.– exkl. MwSt.	CHF 900.– exkl. MwSt.

Stiftung Natur & Wirtschaft  
Mühlenplatz 4  
6004 Luzern

Telefon 041 249 40 00  
[info@naturundwirtschaft.ch](mailto:info@naturundwirtschaft.ch)  
[www.naturundwirtschaft.ch](http://www.naturundwirtschaft.ch)

## Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Baustoff Kreislauf Schweiz, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, JardinSuisse, Migros

## Projektpartner

Canton de Vaud, Stadt Burgdorf, Natur in Basel, Eberli AG, Migros Pension Kasse (MPK), IWB

